

Informationen zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbemeldungen

Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig bzw. zeitnah der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen. Zweck dieser Meldung ist die Ermöglichung der Überwachung der Gewerbeausübung und die steuerliche Erfassung.

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für die Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Bei schriftlichen Anmeldungen fügen Sie bitte Kopien der Ausweispapiere der Anmeldenden bei. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der unten aufgeführten Telefonnummer an.

Es ist nicht erforderlich, einen Vordruck auszufüllen, wenn Sie die Meldung persönlich während unserer Öffnungszeiten vornehmen wollen!

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind **alle Angaben** erforderlich.

Felder 1 bis 3 – Namen

- 1-2 Einzelunternehmen: Lassen Sie Feld 1 und 2 leer.
GbR/OHG: In Feld 1 vermerken Sie, dass es sich um eine GbR bzw. OHG handelt und tragen alle Gesellschafter ein. GmbH, UG, AG: Tragen Sie hier Ihre Firma (Firmenname) mit Rechtsform ein. In Feld 2 tragen Sie den Ort und Nummer des Registerintrags ein.
Hinweise für juristische Personen (GmbH, AG) in Gründung:
Bei bereits gegründeten aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbeanmeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck
Bei einer GmbH & Co.KG tragen Sie bitte in Feld 1 die KG sowie die Komplementärin ein und füllen für die Geschäftsführer der Komplementärin ein Beiblatt aus.
- 3 Liegt eine Geschäftsbezeichnung vor, kann diese hier angegeben werden.

Felder 4 bis 11 – Angaben zum Anmeldenden

- 4-11 Die Felder sind immer vollständig auszufüllen. Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) ist für jeden Gesellschafter ein extra Formular auszufüllen und bei juristischen Personen (GmbH, AG, etc.) die aller gesetzlichen Vertreter
Bei Teamgründungen bitte ein Beiblatt verwenden.

Felder 12 bis 18 Angaben zum Betrieb

- 12 Einzelunternehmen und eingetragene Kaufleute lassen dieses Feld leer. Für Teamgründungen: Hier muss die Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter bzw. der gesetzlichen Vertreter eingetragen werden.
- 13 Kreuzen Sie das entsprechende Feld an.
- 14 Tragen Sie hier die vertretungsberechtigte Person ein. Betriebsleiter müssen nur bei großen Unternehmen eingetragen werden, etwa bei einem neuen Standort.
- 15-17 Tragen Sie in Feld 15 die Betriebsstätte und deren Adresse ein. (Haupt- oder Zweigniederlassung, unselbstständige Zweigstelle). In den Feldern 16 und 17 können Sie diese Angaben dann spezifizieren. Handelt es sich bei der Gewerbeanmeldung um eine neue Zweigstelle oder übernehmen Sie einen bestehenden Betrieb, kann dies hier vermerkt werden.
- 18 In diesem Feld definieren Sie die geplante Tätigkeit möglichst genau. Vermeiden Sie hier allgemeine Angaben wie etwa "Handel mit Waren aller Art" oder "Allgemeine Dienstleistungen". In Ordnung sind Erläuterungen wie "Großhandel mit Elektrowaren", "Saniertdienstleistungen" oder "Herstellung von Kinderspielwaren" o. Ä. Bei der Beschreibung des Geschäftszwecks sollten Sie darauf achten, dass mögliche künftige Ergänzungen im kleinen Rahmen nicht ausgeschlossen sind.

Feld 19 bis 27 - Statistische Zwecke und Zuordnung zu IHK oder HWK

- 19 Diese Angabe dient nur statistischen Zwecken.
- 20 Hier geben Sie an, wann Sie mit der geplanten Tätigkeit beginnen möchten.
- 21 Dieses Feld dient dazu, Ihr Gewerbe der IHK bzw. HWK zuzuordnen.
- 22 Hier tragen Sie die Beschäftigten bei Beginn des Gewerbes ein. Auch, wenn Sie (noch) keine Mitarbeiter beschäftigen, muss dieses Feld ausgefüllt werden. In diesem Fall tragen Sie einfach eine 0 ein.
- 23-25 Hier kreuzen Sie an, ob es sich bei Ihrem Gewerbe um eine Neugründung, eine Übernahme o. Ä. handelt und um welche Art von Gewerbe es sich handelt.
- 26-27 Diese Felder sind nur relevant, wenn es sich bei dem anzumeldenden Gewerbe nicht um eine Neugründung handelt.

Feld 28 bis 31

- 28-29 Die Felder beziehen sich auf Erlaubnisse oder Eintragungen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Bitte klären Sie vor einer Anmeldung, ob dies für Ihr Gewerbe zutrifft und fügen Sie Ihrer Meldung diese bei.
- 30-31 Für Ausländer die einen Aufenthaltstitel benötigen

Felder 32 bis 33 – Unterschriften

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern und bei juristischen Personen von dem gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

Bei einer **Betriebsverlegung** innerhalb der Gemeinde verwenden Sie bitte den Vordruck für eine Ummeldung. Bei einer Betriebsverlegung in eine andere oder von einer anderen Stadt/Gemeinde ist eine Abmeldung und eine Anmeldung in den jeweiligen Städten/Gemeinden erforderlich (diese erfolgen nicht automatisch).